

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg

Kreistagsfraktion DIE LINKE.
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Gunter Schneider
Töpferdamm 6
06667 Weißenfels

Bereich Landrat
Beteiligungen und Controlling
Rückfragen an:
Petra Wohlfahrt-Kah
Telefon: 03445 73 1695
Telefax: 03445 73 1199
E-Mail: Wohlfahrt-Kah.Petra@blk.de
Dienststelle/Besucheranschrift:
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 2.129

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.10.2020

Ihre Nachfrage vom 08.10.2020 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und Umfirmierung auf „Bildungs-und Kooperationsgesellschaft Burgenlandkreis mbH“ der Klinikum Burgenlandkreis Bildungs- und Kooperationsgesellschaft mbH

Sehr geehrter Herr Schneider,

in Ihrem oben benannten Schreiben haben Sie Folgendes angefragt,

1. Lässt sich der Anstieg der ambulanten Erziehungshilfen genauer quantifizieren?
2. Welche Fakten belegen, dass die Fallzahlen für den Personenkreis psychisch kranker Eltern und Kinder massiv ansteigen?
3. Können in dem Fachbeirat auch Kreistagsmitglieder vertreten sein?

Zunächst gehe ich auf Ihre Fragen bzgl. der Fallzahlen bei den ambulanten Erziehungshilfen und für den Personenkreis psychisch kranker Eltern und Kinder ein.

In den vergangenen Jahren haben sich die Familien- und Beziehungsformen grundlegend gewandelt. Aufgrund der Ausbildung vielfältiger Familienformen verändern sich Werte, Normen und Lebenspläne des Zusammenlebens und tragen zu zunehmender Komplexität der Aufgaben im ambulanten Erziehungshilfebereich bei.

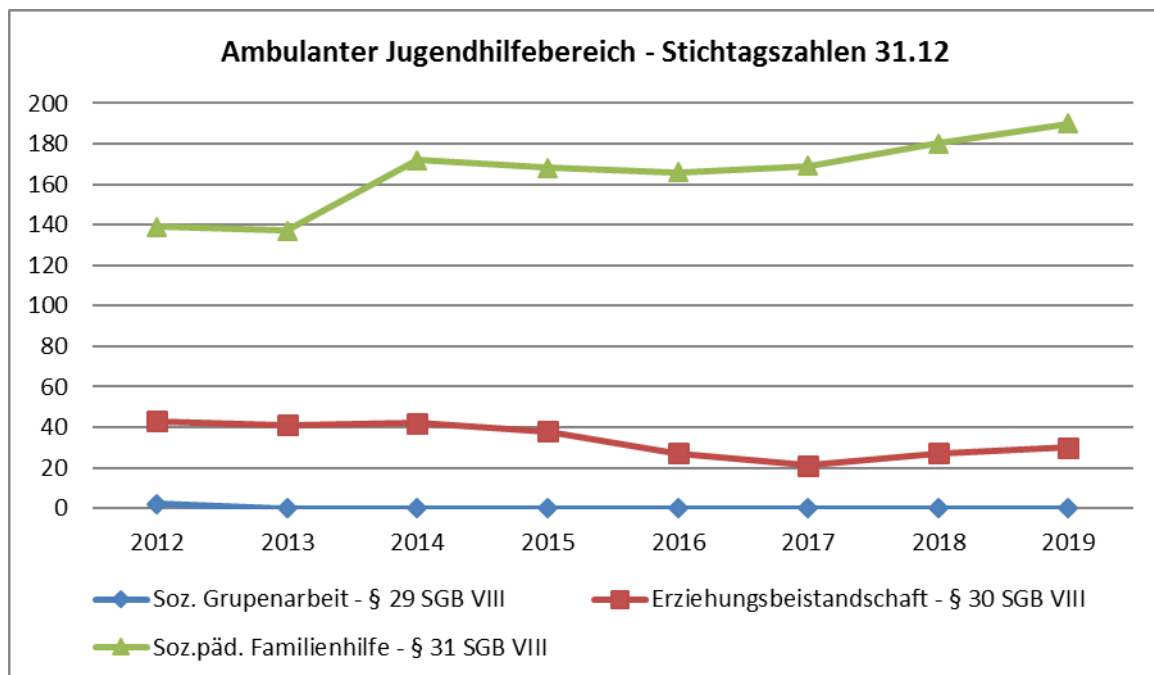
Der Wandel der Problemlagen mit intensiven und problembehafteten Ausgangssituationen ohne vorhandene Ressourcen, mit psychischen Erkrankungen der Eltern und in der Folge auch der Kinder und Jugendlichen, ergeben ein komplexes Bild. Zur Bearbeitung werden intensivere, spezifischere Hilfen notwendig.

Neben den stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist im Besonderen die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit einem Anteil von 35 % die am



häufigsten angewandte Hilfeform im Burgenlandkreis. Diese hatte in den vergangenen Jahren die größte Ausweitung erfahren. Im Zeitraum von 2012 bis 2019 ergab sich hier eine Steigerungsrate von rund 26,8 %, Tendenz steigend.

Folgend wird die Entwicklung der Fallzahlen im Burgenlandkreis bei den ambulanten Hilfen dargestellt:



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (30.06)
Anzahl ambulante Hilfen (Stichtag)	188	182	219	208	198	204	215	224	228
Anzahl der Hilfen nach §29 SGB VIII- <i>Sozial Gruppenarbeit</i>	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Hilfen nach §30 SGB VIII- <i>Erziehungsbeistand</i>	43	41	42	38	27	31	27	30	30
Anzahl der Hilfen nach §31 SGB VIII- <i>Soz.päd. Familienhilfe</i>	139	137	172	168	166	169	180	190	184
Anzahl der ambulanten Hilfe für junge Volljährige nach §41 SGB VIII	4	4	5	2	5	4	8	4	14

Im Burgenlandkreis besteht eine flächendeckende Angebotsstruktur an ambulanten Hilfeleistungen im Bereich Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft. Aktuell werden von zehn anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe an den drei zentralen Standorten (Naumburg, Weißenfels und Zeitz) die genannten Hilfeleistungen realisiert.

Aktuell erfolgt eine projektbezogene Zuordnung von eindeutig abgegrenzten Einzugsgebieten der Träger der freien Jugendhilfen. Die Träger werden nach dem Regionalbezug der drei Sozialbezirke, orientiert am Wohnort der Familien sowie Kinder und Jugendlichen, und in direkter Umgebung des jeweiligen Hauptsitzes eingesetzt. Die Klinikum Burgenlandkreis Bildungs- und Kooperationsgesellschaft mbH realisiert ambulante Hilfen aktuell in Naumburg und Zeitz.

Neben den steigenden Fallzahlen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung als quantitatives Kriterium ist jedoch auch eine Zunahme der Komplexität des Hilfebedarfs zu beobachten. Wachsende psychische Störungsbilder sowie Erkrankungen, Suchtprobleme und auch geistige Behinderungen in Verbindung mit ökonomischen Krisen schaffen Multiproblemlagen. Die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes entwickelt sich zum Case-Management mit dem Ziel, integrativer handlungsorientierter Hilfe. Selbsthilfepotenziale der Familien bzw. Kinder und Jugendlichen sind aufgrund bestehender Modellstrukturen kaum ausgeprägt, was in vielen Fällen eine anfänglich intensivere Unterstützung erfordert.

Aufgrund der zunehmenden psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen/ jungen Volljährigen, ist auch im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/ junge Volljährige ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im ambulanten Bereich hat dabei vor allem der Anteil an Schulbegleitungen zugenommen (derzeit 51 Fälle). Das Jugendamt agiert im Bereich der Eingliederungshilfen als Rehabilitationsträger und ist Ausfallbürge für das Schulsystem. Eine adäquate Beschulung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wäre ohne diese Unterstützung nicht möglich.

Die Fallzahlen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe (Stichtag)	53	56	44	61	58	59	84	101

Weiterhin bitten Sie um Informationen zur Zusammensetzung des Fachbeirates.

Zur Besetzung des Fachbeirates sollen nähere Kriterien in der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung festgelegt werden, um bei notwendigen Änderungen flexibler handeln zu können. Der Fachbeirat soll zur fachlichen Unterstützung dienen und beratend an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen. Die fachliche Unterstützung sollte durch die Ämter des Burgenlandkreises gewährleistet werden, die von den Geschäftsbereichen der Gesellschaft berührt werden.

Da, nach Hinweisen aus den Fraktionen, eine Besetzung der Gesellschafterversammlung mit Vertretern aus dem Kreistag vorgesehen ist, ist die dahingehende Mitbestimmung gegeben. Die Besetzung des Fachbeirates gehört zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Petra Wohlfahrt-Kah
Beteiligungsmanagerin

➤ Scan für die Fraktionen